

Interview mit einem der Verurteilten: Jörg Bergstedt

Sechs Monate Knast für eine Feldbefreiung – ist das eine übliche Urteilshöhe?

Nein. Gießen war sichtbar ein Exempelprozess. Hier soll eingeschüchtert werden. Zielpersonen waren also gar nicht die Angeklagten, sondern die unbekannteren Anderen, die – so hofft das Gericht – jetzt ängstlich noch weniger tun. Mein Mitangeklagter hat offen zugegeben, dass ihn die harte Strafe aus der ersten Instanz eingeschüchtert hat. In der Sache hätte ihn niemand überzeugt, aber er würde aus Angst vor den Konsequenzen so etwas nicht wieder tun. Das hat das Gericht honoriert und die Strafe für ihn gesenkt. Das entsprach dem üblichen Menschenbild in der Justiz: Rückgrat raus!

Du hast den Nachlass nicht bekommen.

Nein, ich habe in meinem Plädoyer das Rückgrat-raus-Gemälde von A. Paul Weber hochgehalten und die Justiz wegen ihrer herrschaftsstabilisierenden Rolle kritisiert. Darauf hat das Gericht reagiert und mich wegen meiner Ablehnung bürgerlicher Ordnung extra härter bestraft.

Das ist doch Geninnungsjustiz.

Ja. Das haben alle auch so empfunden. Überraschend war vielleicht nur, dass der Richter das offen zugegeben hat. Immerhin wissen wir jetzt die strafrechtliche Relevanz der Anarchie: Ein paar Monate mehr.

In der Hauptsache hattest Du die Gentechnik angegriffen und Dich auf den Notstandsparagraphen im Strafgesetzbuch gestützt. Damit bist Du offenbar nicht durchgekommen. Warum?

Richter Nink nannte vor allem zwei Gründe. Bei einem, seinem selbsterfundenen Kriterium der Rechtswidrigkeit, das im Gesetz gar nicht zu finden ist, blieb er sehr vage. Offenbar versuchte er, sich nicht festzulegen, um weniger angreifbar zu sein. Schließlich geht es nun in die Revision. Der zweite Grund aber war spektakulär. Der Notstandsparagraph nennt mehrere Kriterien, wann eine Handlung, die Gefahren abwehren soll, straffrei ist. Ich hatte mit vielen Anträgen und im Plädoyer jedes Details nachgewiesen. Aber Richter Nink hat einen unfassbaren Ausweg gefunden. Er erklärte, dass die Gentechnik gefährlich und unkontrollierbar sei. Dass es aber schon zu spät sei, das noch zu ändern: „Der Geist ist aus der Flasche“ sagte er wörtlich. Dann leitete er daraus ab, dass es ein Recht auf Widerstand nicht mehr geben könne, weil ja keine Aussicht auf Erfolg mehr bestünde. Das ist in Recht gegossener Fatalismus.

Und was heißt das jetzt für den Widerstand gegen die Gentechnik?

So absurd es klingt: Industrie und, in Deutschland ja auffälliger, Kleinstfirmen und Lobbyverbände werden sich freuen – über die Urteilshöhe und über die formale Bestätigung, dass der Kampf gegen die Gentechnik vorbei ist. Alle schlimmsten Propherzeiungen wurden übertroffen, aber für die Industrie konnte nichts Besseres passieren, als dass ihre Technik außer Kontrolle gerät. Das Zeitalter der Gentechnikfreiheit ist vorbei, wöchentlich tauchen neue Meldungen von Funden illegaler Beimischungen in Lebensmitteln auf – inzwischen auch im Bioladen. Die Debatte wird damit überflüssig. Das Zeitalter des großen Geschäfts hat begonnen.

Wirst Du jetzt auch schon fatalistisch?

Ich interpretiere nur, was Richter Nink da geurteilt hat. Ich könnte noch andere Bewertungen finden, z.B. dass die Umwelt- und Biolandbauverbände, viele Bioläden und ihre Verbände, die Naturkosthersteller usw. mit ihrem Schmusekurs und der gebetsmühlenartig vorgetragenen Handlungsanweisung, die richtigen Produkte zu kaufen, sich aber von radikalen Aktionen gegen die Quellen der Verbreitung gentechnischer Pflanzen fern zu halten, schlicht falsch gelegen haben. Sie tragen eine Teilschuld am Desaster. Es wird Zeit, dass sich die Richtung im Widerstand ändert. Wer nur das Richtige kauft, kann Auskreuzung ebenso verhindern wie die Menschen, die mit dem Versprechen politischer Wirkung zu Mausclicks und Unterschriften verleitet werden.

Ich finde es aber auch nicht abwegig, den Richter noch anders zu interpretieren: Ich finde, dass er Feldbefreiungen bescheinigt zu haben, kein ausreichend wirksames Mittel, also im Rechtsjargon „zu milde“ zu sein. Die Gentechnik ist ab dem Moment, wo sie die Labore verlässt, nicht mehr kontrollierbar. Die direkte Aktion muss, dieser Logik folgend, also noch einen Schritt vorher ansetzen. Benzin und Diesel gibts an der Tankstelle.

Und juristisch?

Wir gehen in die Revision. Das ist schließlich ziemlich innovative Rechtsprechung, die hier geschehen ist. Der Richter, selbst offen bekennender Gentechnikgegner, hat denen, deren Technik er verbal nicht will, einen guten Dienst getan. Das zu korrigieren, werden wir versuchen. Problem: In der nächsten Instanz, dem Oberlandesgericht Frankfurt, warten wieder RichterInnen. Und die sind einfach darauf trainiert, herrschende Interessen zu bedienen.